

Abdruck



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtсанierung
und Wohnungsbau
PLAN-HAIII-02

I.
Frau
Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende des Bezirksausschusses des
17. Stadtbezirks – Obergiesing-Fasangarten
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: 089 233-28734
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
[REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
PLAN HA III/02

Datum
29.05.2018

**Antrag der CSU-Fraktion auf sofortigen Stopp des Verkaufs
des denkmalgeschützten Gebäudes Obere Grasstraße 6**

**BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04050 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 12.09.2017**

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

der o.g. BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04050 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 12.09.2017 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing Fasangarten hat in seiner Sitzung vom 12.09.2017 den o.g. Antrag einstimmig beschlossen, wonach der Stopp des Verkaufs des denkmalgeschützten Anwesens Obere Grasstraße 6 durch die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) an Private sowie die dringende Anpassung gegenteiliger Stadtratsbeschlüsse beantragt wurde.

Mit Zwischennachricht vom 24.11.2017 wurden Sie darüber informiert, dass mit einer Erledigung der Angelegenheit voraussichtlich bis 17.03.2018 gerechnet werden kann.

Maßgeblich für die Vergabekriterien des Anwesens Obere Grasstraße 6 ist die Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrates zu „Giesinger Herbergen in die Hand Giesinger Handwerker“ vom 02.07.2003 und die darin beschlossene Stufenregelung. Der Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 02.07.2003 fällt in den Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters (Art. 36 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung). Die Behandlung des Antrags vom 10.05.2016 erfolgt daher mit diesem Schreiben (§ 12 Abs. 3 der Bezirksausschuss-Satzung).

Das denkmalgeschützte, ehemalige Handwerkerhaus „Obere Grasstraße 6“ steht im Eigentum

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16/17/18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobuss: Linie 52/62
Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de

der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) und liegt in dem im Jahr 2005 aufgehobenen Sanierungsgebiet Giesing – Feldmüllersiedlung.

Es soll nach derzeit vorliegender Beschlusslage des Stadtrates zum vormaligen Sanierungsgebiet Giesing – Feldmüllersiedlung mit denkmalgerechter Sanierungsverpflichtung in Eigenleistung veräußert werden („Herbergenbeschlüsse“ des Stadtrates vom 23.01.2002 und 02.07.2003 – „Giesinger Herbergen in die Hand Giesinger Handwerker, Haidhausener Herbergen in die Hand Haidhausener Handwerker“).

Bei der Veräußerung des Anwesens „Obere Grasstraße 6“ wird nach den in den Stadtratsbeschlüssen dargestellten Grundsätzen und der darin beschlossenen Vergaberegulierung verfahren, die zusammen mit der denkmalgerechten Sanierungsverpflichtung in Eigenleistung eine denkmalgerechte und familienfreundliche (Eigen-)Nutzung des Herbergsanwesens durch die künftige Eigentümerin bzw. den künftigen Eigentümer ermöglicht.

Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen der bisherigen Veräußerungen wird die Veräußerung des Anwesens „Obere Grasstraße 6“ gemäß der bestehenden Beschlusslage weiterhin befürwortet. Auch liegen der MGS nach eigener Aussage bereits mehrere schriftliche Interessenbekundungen an einem Erwerb des Herbergsanwesens vor.

Aus diesem Grunde wird eine zeitnahe und unverzügliche Ausschreibung des Anwesens durch die Eigentümerin erfolgen, die auf der Grundlage und unter strikter Beachtung der vorgenannten Beschlusslage vollzogen wird.

Zur Befürchtung eines widerrechtlichen Abrisses des Gebäudes Obere Grasstraße 6 ist grundsätzlich festzustellen, dass auch bei einem Verkauf des Gebäudes „Obere Grasstraße 6“ die gesetzlichen Verpflichtungen gemäß Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) zur Instandhaltung, Instandsetzung und sachgemäßen Behandlung sowie zum Schutz vor Gefährdung einzuhalten sind. Zudem ist die Sanierung gemäß den Vorgaben der „Herbergenbeschlüsse“ des Stadtrates vom 23.01.2002 und 02.07.2003 durch die künftige Eigentümerin bzw. den künftigen Eigentümer durchzuführen. Dies wird durch explizite Regelungen im abzuschließenden Kaufvertrag mit denkmalgerechter Sanierungsverpflichtung in Eigenleistung sichergestellt. Das Gesamtsanierungskonzept wird im Rahmen der Ausschreibung durch die Eigentümerin bekannt gemacht.

Dem BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04050 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 12.09.2017 kann daher nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Die BA-Geschäftsstelle Ost erhält einen Abdruck dieses Antwortschreibens.

Mit freundlichen Grüßen
